

**BOSCH****BKK**

Bosch BKK
Kruppstr. 19
70469 Stuttgart

Öffentliche Benachrichtigung/Bekanntmachung

zum Zwecke der öffentlichen Zustellung eines Schriftstückes bei unbekanntem Aufenthalt gemäß des § 10 Verwaltungszustellungsgesetz des Bundes (VwZG).

Herrn
Niko Seidel
Letzte bekannte Anschrift:
Hauptstr. 28, 96173 Oberhaid

Wird hiermit informiert, dass das an ihn gerichtete Schriftstück – Widerspruchsbescheid vom 16.02.2026 über den Widerspruch vom 07.10.2025 gegen den Bescheid vom 30.09.2025 AZ: 198/16-OER3/Q046062846 – nicht zugestellt werden konnte, da die Anschrift bzw. der Aufenthaltsort unbekannt ist.

Dieses Schriftstück kann während der Öffnungszeiten in den Geschäftsräumen der

Bosch BKK
Kruppstr. 19
70469 Stuttgart

eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Die öffentliche Zustellung ist aufgrund des § 10 Abs. 1 Nr. 1 des VwZG zulässig, weil der Aufenthaltsort des Empfängers der BOSCH BKK nicht bekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Die Zustellung dieses Schriftstückes gilt gem. § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz mit Ablauf von zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung als erfolgt. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Stuttgart, 18.03.2026